

Vorlage Nr. 101.16.113

Kassel, 14.06.2006

## **Städtische Werke**

### **Anfrage**

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und  
Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. Auf welcher Rechtsgrundlage führt der Magistrat die Gespräche in Sachen Städtische Werke und mit wem wird verhandelt?
2. Wer hat den Auftrag zur Herausnahme des Restanteils der Wasserversorgung gegeben?
3. Wer hat den Auftrag an ein Beratungsunternehmen erteilt?
4. Wie hoch sind die Kosten für das Gutachten und von wem werden sie bezahlt?
5. Wie lautet der Auftrag des Gutachters?

Fragesteller/-in:                    Stadtverordneter Dr. Wett

gez. Eva Kühne-Hörmann, MdL  
Fraktionsvorsitzende

